

An

Frau Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt, Berlin
internetpost@bundesregierung.de

Demokratie und Bürgerrechte
Meine Beschwerde vom 02.09.2014
über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
wegen Verstößen gegen das Grundgesetz Art. 5 Abs. 3
„Wissenschaftsfreiheit“ und gegen das Informationsfreiheitsgesetz
(CERN Neutrinoexperiment)

Hier: Erinnerung an meine Beschwerde

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

im Rahmen des Petitionsrechts nach Art. 17 GG habe ich am 02.09.2014 eine Beschwerde nebst Anlagen über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bei Ihnen eingereicht, und zwar wegen Vorwürfen des Verstoßes gegen geltende Gesetze bei der Kommunikation und der Interpretation des CERN-Neutrinoexperiments durch seine untergeordnete Behörde Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB). Da ich bis heute leider keine Nachricht über die Behandlung meiner Beschwerde erhalten habe, erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern.

Die Bürger dieses Landes dürfen den Anspruch erheben, dass Sie als Regierungschefin, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, eine klare Position zu diesem verfassungsrelevanten Vorgang beziehen, der eine Verletzung der Grundrechte aller Bürger offenbart. Gemäß GG Art. 20 (3) sind alle Organe der Exekutive an die Gesetzgebung gebunden; es darf daher in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden, dass Bundesbehörden wie die Deutsche Physikalische Bundesanstalt bzw. ihre Aufsichtsbehörde, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, geltende Gesetze missachten.

Zum Schutz der Grundrechte der Bürger und zur Wiederherstellung der Rechtskonformität bitte ich Sie daher, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, die vorgeschlagenen, notwendigen Maßnahmen zu veranlassen:

1. dass die von mir gestellte, entscheidende Frage beantwortet wird: Sind für die Umrechnung (Synchronisierung) der Satellitenzeit auf die terrestrischen Uhren die Lorentztransformationen der Speziellen Relativitätstheorie oder der Sagnac-Effekt angewendet worden? Jeder erkennt nämlich, dass bei Annahme verschiedener Effekte auch verschiedene Ergebnisse herauskommen. Eine Behörde, die eine solche Frage nicht beantworten will oder nicht beantworten kann, verletzt die Bürgerrechte und blamiert sich vor der Öffentlichkeit,
2. dass die offiziellen Mitteilungen der Ergebnisse des CERN-Neutrinoexperiments an die Öffentlichkeit, die Presse und alle Instanzen im Bildungs- und Forschungssystem ergänzt werden durch den Hinweis, dass im Diskurs der Wissenschaften auch andere Interpretationen als nur eine Bestätigung der Relativitätstheorie prinzipiell erlaubt sind, so dass auch andere Theorien und Modelle, die eine widerspruchsfreie Interpretation der Messwerte ermöglichen, in Betracht gezogen werden dürfen,
3. dass Publikationen aus der physikalischen Literatur, die diese anderen Theorien und Modelle vorstellen und diskutieren, ebenfalls in die Bibliothek des CERN aufgenommen werden, um die Meinungsvielfalt und Offenheit des wissenschaftlich-fachlichen Diskurses und die grundgesetzlich (laut Bonner Kommentar) gebotene Neutralität des Staates in der Entwicklung der Wissenschaften sicherzustellen,
4. dass für das vom Petitionsausschuss in seinem Bescheid als maßgeblich genannte Konstrukt "*Wissenschaftssystem*", das es laut Grundgesetz nicht gibt, eine klare gesetzliche Grundlage nachgewiesen oder aber dieses neue Konstrukt eines maßgeblichen "*Wissenschaftssystems*" in aller Form zurückgezogen wird, damit es künftig nicht weiter als Argument gegenüber kritischen Nachfragen des Bürgers verwendet werden kann; denn im Grundgesetz gibt es kein Konstrukt „*Wissenschaftssystem*“, sondern nur die Wissenschaft durch und in Forschung und Lehre. Das konstruierte "*System*" scheint nur den Zweck zu haben, eine Beteiligung der interessierten und kritischen Bürger am wissenschaftlichen Diskurs abzuwehren;
5. dass die zwei internen, nicht veröffentlichten Mitteilungen über die Reparatur des Aufbaus (offizielles Fazit „*lockerer Stecker*“ als Ursache der Überlichtgeschwindigkeit) nach der ersten Messung im September 2011, die bis jetzt der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, mir ausgehändigt werden und in die Bibliothek des CERN aufgenommen werden, siehe Link:

[“Anomalien“ der Neutrino-Anomalie am CERN im September 2011 – Eine kritische Nachuntersuchung.](#) Die Reparatur des Aufbaus wurde mir zwar von der PTB als „vollständig geklärt“ dargestellt (Zitat vom 28.06.2012: „Nach Reparatur ihres Aufbaus kann das nun auch OPERA bestätigen — das ursprüngliche Problem ist also vollständig geklärt, und in dieser Hinsicht ist die Welt wieder in Ordnung“), jedoch bestehen hier im Gegenteil erhebliche Unklarheiten für Wissenschaftler und die interessierte Öffentlichkeit, die ausgeräumt werden müssen. Die joviale Versicherung der Behörde, dass nun *“die Welt wieder in Ordnung ist“*, kann die erforderliche Information über den weiteren Verlauf des Experiments und die konkreten Maßnahmen der Experimentatoren nicht ersetzen.

Damit ich ggfs. die Möglichkeit habe, weitere Rechtsinstrumente zur dringend erforderlichen Behebung dieser verfassungsrelevanten Missstände einzusetzen, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, mir einen Bescheid über die Behandlung meiner Beschwerde bis zum 05.12.2014 zukommen zu lassen.

Dafür bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez